

## **Amtliche Bekanntmachung**

Gemeinde Holdorf  
Der Bürgermeister

13.01.2017

### **Bekanntmachung**

#### **Jahresabschluss der Gemeinde Holdorf für das Haushaltsjahr 2015**

Der Rat der Gemeinde Holdorf hat den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 129 Absatz 1 NKomVG festgestellt und dem Bürgermeister ohne Einschränkung Entlastung erteilt.

Gemäß des § 129 Absatz 2 NKomVG liegt der vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vechta geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes mit der Stellungnahme des Bürgermeisters in der Zeit vom 13.01.2017 bis 23.01.2017 im Rathaus der Gemeinde Holdorf (Zimmer 7), Große Straße 19, 49451 Holdorf, öffentlich aus.

Ebenfalls ist die Bekanntmachung des Jahresabschlusses sowie der Jahresabschluss 2015 auf unserer Internetseite [www.holdorf.de](http://www.holdorf.de) unter Ortsrecht/Bekanntmachungen ab dem 13.01.2017 veröffentlicht.

Dr. Krug  
Bürgermeister